

## RzF - 1 - zu § 91 FlurbG

---

Flurbereinigungsgericht Kassel, Urteil vom 17.02.1959 - F III 15/58 = RdL 1959 S. 224

### Leitsätze

---

1. Der Umstand, daß in einer Gemarkung früher einmal ein Umlegungsverfahren stattgefunden hat, läßt die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens oder eines beschleunigten Zusammenlegungsverfahrens nicht als ermessensfehlerhaft erscheinen.